

S T A D T L A H R

1. Änderung des Bebauungsplanes RIEDMATTEN

Stadtteil Mietersheim

B e g r ü n d u n g

Mit der vorliegenden Planänderung wird für die Wohnbebauung westlich der Freiburger Straße und nördlich der Allmendstraße eine kurze Erschließungsstraße festgesetzt. Durch diese Stichstraße werden zusätzlich weitere Baumöglichkeiten geschaffen.

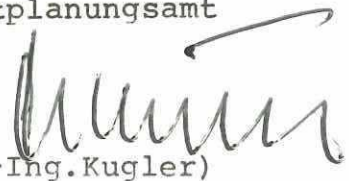
Die Art und das Maß der baulichen Nutzung werden gegenüber den seitherigen Festsetzungen in Übereinstimmung mit der bislang verwirklichten Bebauung nicht geändert.

Die durch die Änderung bedingten Mehrkosten der Erschließung betragen nach überschlägiger Ermittlung

- für den Straßenbau einschl.
Straßenentwässerung und Beleuchtung DM 32.000,-
- Kanalisation DM 28.000,-

Lahr, den 25.10.1976

Stadtplanungsamt


(Dr.-Ing. Kugler)
Stadtbaudirektor

Der Oberbürgermeister


(Dr. Brucker)